





Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule

 Abschlüsse und Anschlüsse

ELTERNABEND STUFE 8

05.12.2023



An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schülerinnen und Schüler nach ihrem individuellen Leistungsvermögen auf unterschiedlichen Niveaustufen. Dies können in den einzelnen Fächern unterschiedliche Niveaustufen sein.

Erst im Abschlussjahr wird in allen Fächern auf einheitlichem Niveau des angestrebten Bildungsabschlusses gelernt und geprüft.

Schullaufbahnberatung

Um den bestmöglichen Bildungsabschluss für jede Schülerin / jeden Schüler zu finden, wird dazu in Klassenstufe 8 und 9 das **Schullaufbahnberatungsverfahren** durchgeführt.

Dazu gehören

- **Informationsveranstaltungen** für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9
- individuelle **Beratungsgespräche** mit Lernbegleiter(in), Lerncoach, Erziehungsberechtigten und Schülerin / Schüler
- evtl. zusätzliche Beratungen und Unterstützung durch Beratungslehrkräfte

Informationsveranstaltungen	Okt. bis Dez.
Ausgabe Lernentwicklungsbericht	01. - 10.Feb.
Beratungsgespräche	bis 01. März
Erstellung der Schullaufbahneempfehlung	bis 15. März
Entscheidung über den Schulabschluss	bis 01. April
Entscheidung über den Schulabschluss*	bis 15. Juni

(*bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratung durch eine Beratungslehrkraft)

Die Erziehungsberechtigten entscheiden mit ihrem Kind abschließend:

- in Klasse 8, ob in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden soll.
- in Klasse 9, ob in Klasse 10
 - die Hauptschulabschlussprüfung oder
 - die Realschulabschlussprüfung oder
 - die Versetzung in die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe angestrebt werden soll*(*nach den Regelungen der Versetzungsordnung der Gymnasien)

Abschlüsse

Sekundarstufe II

Abitur

entweder an einer
Gemeinschaftsschule, an einem
allgemein bildenden Gymnasium
oder einem beruflichen Gymnasium

Sekundarstufe I

Realschulabschluss oder
Hauptschulabschluss nach Kl. 10

Hauptschulabschluss nach Kl. 9

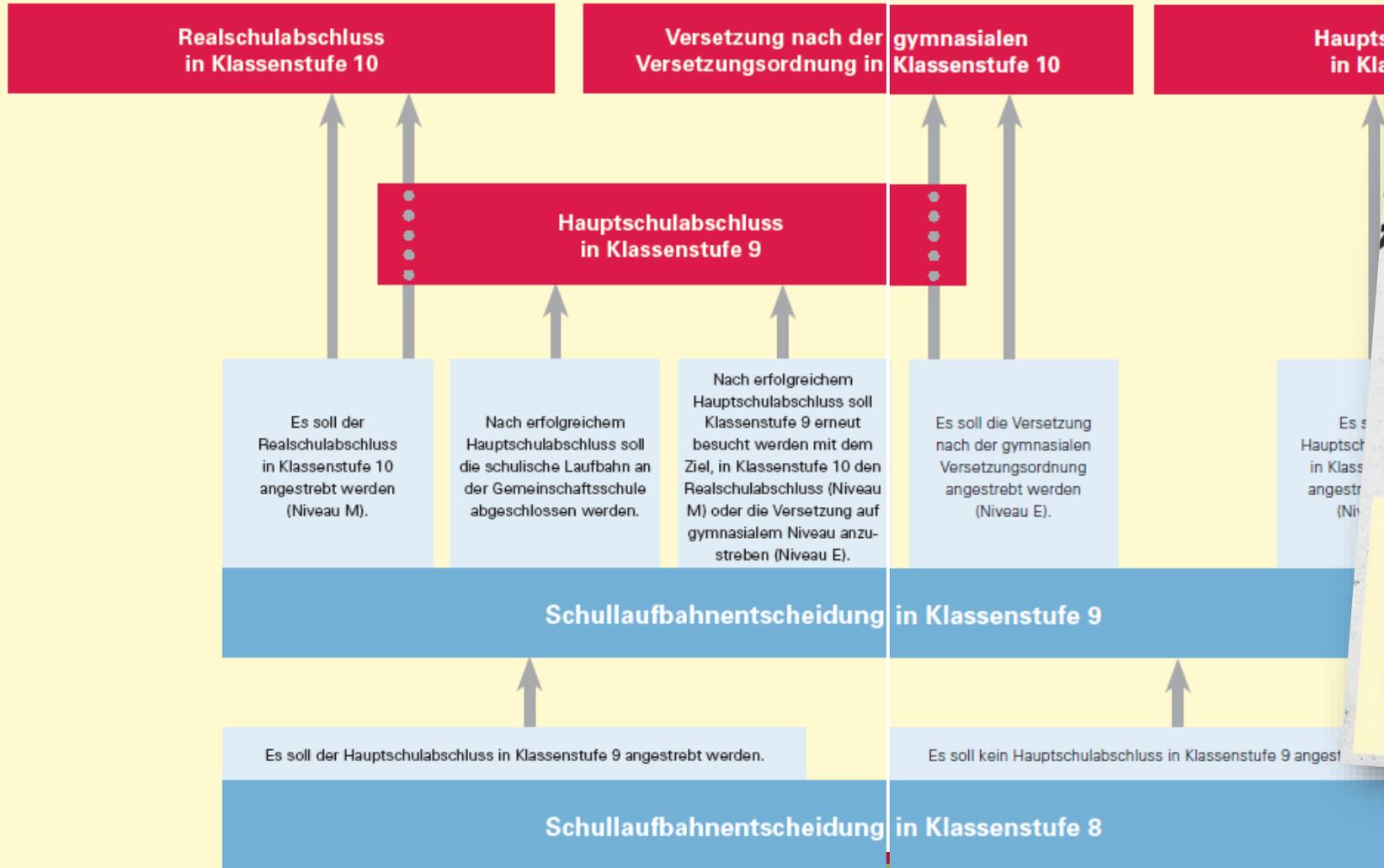
Grundschule

→ Alle Abschlussprüfungen sind
identisch zu den Prüfungen an den
anderen Schularten. Sie werden auch
an denselben Tagen abgelegt.

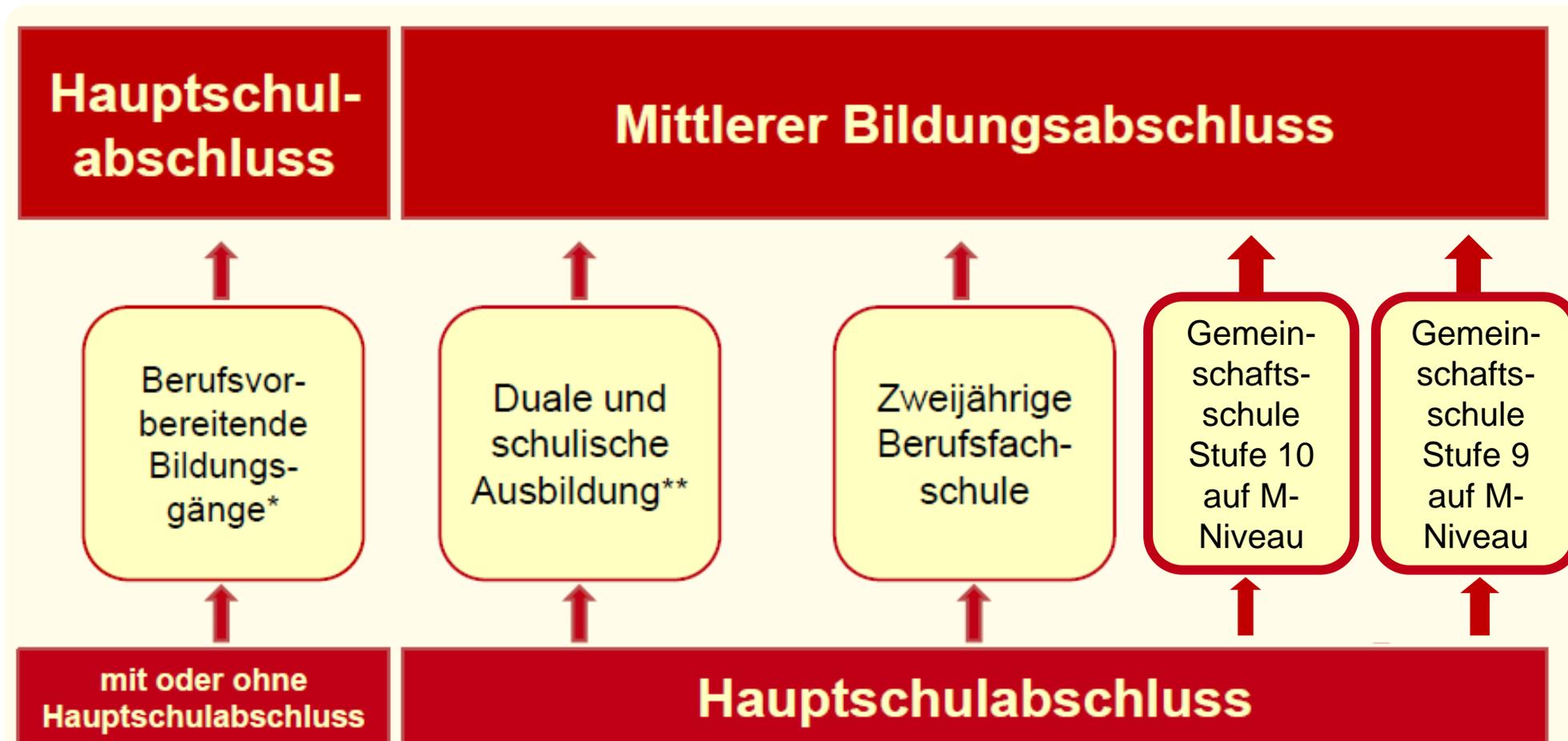
Es gibt nur einen
richtigen Weg...

Deinen!

Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule



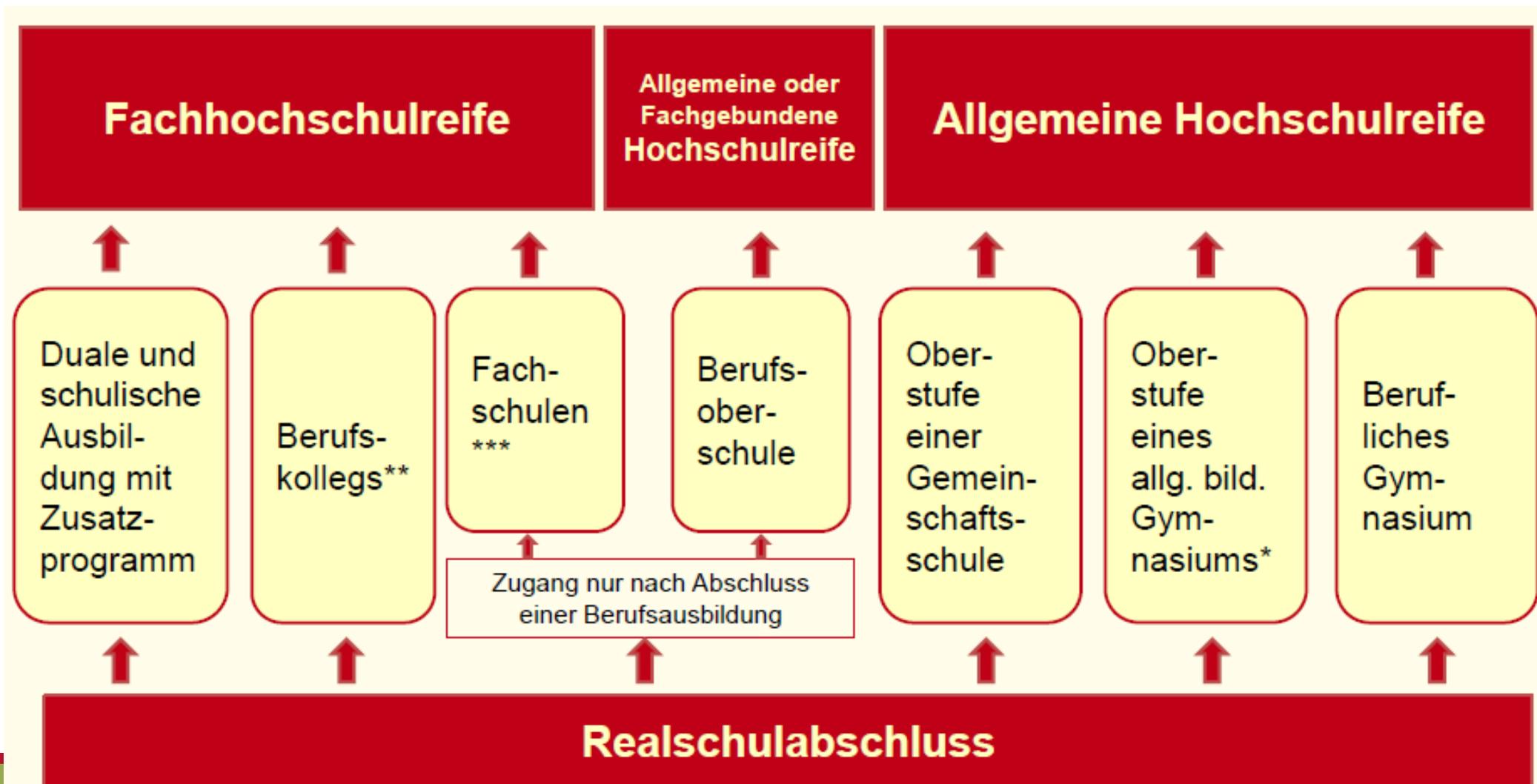
Anschlüsse an den Hauptschulabschluss



* Durch den Besuch wird die Berufsschulpflicht erfüllt (ausgenommen VABO)

** Unter bestimmten Voraussetzungen kann der mittlere Bildungsabschluss miterworben werden.

Anschlüsse an der Realschulabschluss

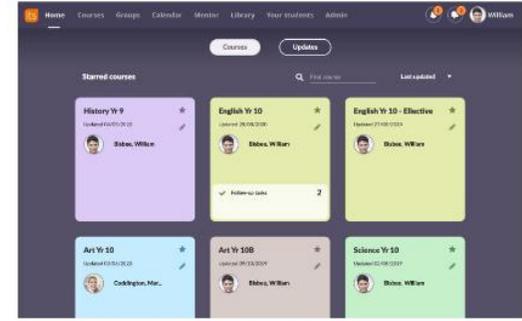


GMS - Oberstufe

Tübingen



MEDIENGESTÜTZTES LERNEN & FOKUS AUF PROJEKTORIENTIERTES ARBEITEN



Übergang vom mittleren Niveau nach der **Realschulabschlussprüfung**

- In zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mind. 2,0 und im dritten dieser Fächer mind. 3,0; sowie in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mind. einen Durchschnitt von 3,0.

**D / M / E → 2 / 2 / 3 → Ø 2,3
Alle Fächer Ø 3,0**

Grundlage: Realschulabschlussprüfung § 11
Satz 1 Nummer 2 GMSVO

Übergang mit Versetzungszeugnis **auf erweitertem Niveau**

- Versetzungszeugnis am Ende Klasse 10:
u.a. Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser. Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer mind. 4,0; keine Leistungen in den Kernfächern mit 6,0.

D / M / E → keine 6 Alle Fächer Ø 4,0

Grundlage: Versetzungsordnung Gymnasium
analog, § 11 Satz 1 Nummer 1 GMSVO

Übergang vom mittleren Niveau

nach der Realschulabschlussprüfung

- Schnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch (erste Pflichtfremdsprache) mind. 3,0 und in keinem dieser Fächer schlechter als 4,0.

D / M / E → Ø 3,0 / keine 5

Grundlage:

Aufnahmeverordnung berufliche Gymnasien

Übergang mit Versetzungszeugnis

auf erweitertem Niveau

- Versetzungszeugnis am Ende Klasse 10:
u.a. Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser. Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer mind. 4,0; keine Leistungen in den Kernfächern mit 6,0.

Grundlage:

Aufnahmeverordnung berufliche Gymnasien

Niveaus und Abschlüsse

Jeder angestrebte Abschluss hat unterschiedliche Anforderungen.

Diese werden im Bildungsplan für jedes Niveau (G – M – E) ausgewiesen.

Die Niveaus sind keine Noten!

Die im Lernentwicklungsbericht ausgewiesenen Niveaus zeigen, auf welchem Niveau die Schülerinnen / die Schüler überwiegend ihre / seine Leistungsnachweise erbracht haben.

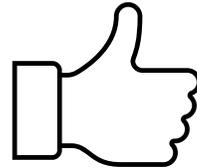
Die Lehrkraft ist für die Zuweisung zu einem Niveau verantwortlich. Dies ist eine **gesamtpädagogische Entscheidung**.

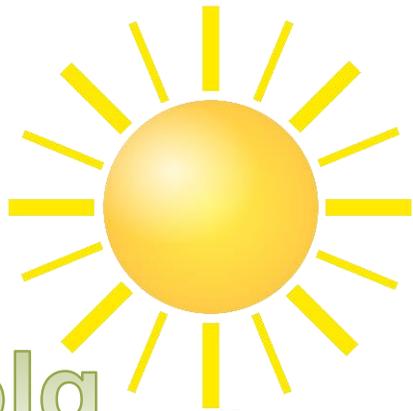
Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(10) geometrische Fragestellungen unter Verwendung von Ortslinien (<i>Kreislinie, Mittelsenkrechte</i>) zeichnerisch lösen	(10) geometrische Fragestellungen unter Verwendung von Ortslinien (<i>Kreislinie, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Thaleskreis</i>) zeichnerisch lösen, auch mit dynamischer Geometriesoftware	(10) geometrische Probleme unter Verwendung von <i>Ortslinien (Kreislinie, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Mittelparallele, Thaleskreis)</i> zeichnerisch lösen, auch mit dynamischer Geometriesoftware, und die Lösung beschreiben
P	P	P
		(11) den <i>Umkreismittelpunkt</i> und den <i>Inkreismittelpunkt</i> eines <i>Dreiecks</i> mit Zirkel und Lineal konstruieren und die Konstruktion begründen

Uns ist wichtig...

- ...jedes Kind zu einem **erfolgreichen Abschluss** zu bringen.
- ...jedes Kind mit seinen **Stärken** und **Fähigkeiten** in den Mittelpunkt zu stellen.
- ...dass es für jeden Abschluss einen **passenden Anschluss** gibt.
- ...**gemeinsam** mit Schülern und Eltern den Weg, der zum Kind passt.

Denn es führen viele Wege zum Ziel.





Erfolg

Anerkennung

Ermutigung

Wertschätzung



Das kann ich gut!
Damit kann diesen
Abschluss gut
bewältigen!

